

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Wollbach.

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Wollbach folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Wollbach

§ 1 Beitragssatz

(1) Der Beitragssatz beträgt:

- | | |
|---|--|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,18 € inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer |
| b) pro m ² Geschossfläche | 2,87 € inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer |

§ 2 Grundgebühr

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer

bis 5 m ³ /h	25,68 €/Jahr
bis 10 m ³ /h	38,52 €/Jahr
bis 20 m ³ /h	51,36 €/Jahr
bis 30 m ³ /h	64,20 €/Jahr
über 30 m ³ /h	102,72 €/Jahr

§ 3 Verbrauchsgebühr

(1) Die Gebühr beträgt 1,23 € inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,23 € inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 4 Mehrwertsteuer

~~Zu den Beiträgen, Kostenerstattungsansprüchen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.~~

§ 5

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Heustreu, 04.12.2025
Gemeinde Wollbach


Thomas Bruckmüller
1. Bürgermeister

